

vielmehr eine schon lange Zeit andauernde, sehr wesentliche Erweiterung seines Arbeitskreises herbeigeführt worden ist.

In Erwägung dessen nun ersucht die Deputation ihre Kammer:

zwar nach dem Beispiele der jenseitigen Kammer die etatmäßige Bewilligung der postulirten Erhöhung von 500 Thlr. abzulehnen, letztere jedoch transitorisch für die laufende Finanzperiode zu genehmigen.

Der Herr Regierungscommissar hat mit diesem Vorschlage sich einverstanden erklärt. Der in der jenseitigen Kammer geltend gemachten Ansicht, daß das Cultusministerium die fragliche Zulage nöthigenfalls aus seinem Dispositionsfonds gewähren könne, vermag die unterzeichnete Deputation sich nicht anzuschließen. Dieselbe erachtet es vom ständischen Standpunkte aus für rathsam, daß die Kammern, wenn einmal an sie bestimmte Gehaltspostulate von der Staatsregierung gebracht werden, darüber auch bestimmt, ablehnend oder zustimmend, sich erklären, nicht aber die Veranschlagung der postulirten Summen unter directer oder indirecter Hinweisung auf den zu unvorhergesehenen außerordentlichen Ausgaben bestimmten Dispositionsfonds in das bloße Ermessen der Regierung stellen.

2) 200 Thlr. etatmäßige Erhöhung des Gehaltes des zweiten Secretärs von 800 Thlr. auf 1000 Thlr., 120 Thlr. dergl. des Sportelcontroleurs für die Assistenten der Registratoren, 200 Thlr. etatmäßiger Gehalt eines dritten neu angestellten Canzlisten, und 200 Thlr. etatmäßige Erhöhung der Gehalte zweier Canzlisten von je 300 Thlr. auf 400 Thlr. sind wegen zunehmender Arbeit und erhöhter Ansprüche postulirt und werden

zur Bewilligung empfohlen.

Die ganze Position 62 würde hiernach unter Ueberweisung der ad I erwähnten 500 Thlr. vom normalmäßigen auf den transitorischen Etat mit

20,643 Thlr. überhaupt, und zwar 19,981 Thlr. etatmäßig und 662 Thlr. transitorisch,

zu bewilligen sein.

Schließlich hat die zweite Kammer auf den Vorschlag der Majorität ihrer Deputation noch den Antrag zu stellen beschlossen,

daß bei dem Canzleipersonale eine weitere Erhöhung der einzelnen Gehalte nicht stattfinden möge.

Die unterzeichnete Deputation theilt in der Hauptsache die Gründe, welche in dem jenseitigen Berichte Seite 472 von dem Referenten der zweiten Kammer gegen diesen Antrag angeführt worden sind, und empfiehlt daher der geehrten ersten Kammer,

dem gedachten jenseitigen Beschlusse nicht beizutreten.

Präsident v. Schönfels: Es wäre somit die Discussion bezüglich Position 62 zu eröffnen.

v. Egidy: Ich kann mir nicht versagen, meine Freude auszusprechen darüber, daß die geehrte Deputation das Postulat sub I. von 500 Thaler Zulage für den ersten juristischen Rath von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet hat,

als es von der Finanzdeputation der zweiten Kammer gesehen ist. Ich ehre gewiß alle Momente, die in jener Kammer angeführt worden sind zur Zurückweisung dieser Zulage, ich bin mir auch gewissenhaft der Pflicht bewußt, daß es eine der hauptsächlichsten Bestrebungen für uns sein muß, so weit nur immer thunlich, die Anschwellungen der Budgets, die uns von Finanzperiode zu Finanzperiode vorgelegt werden, abzuwehren. Ich glaube aber, daß diese Pflicht mit einer andern Pflicht Hand in Hand gehen muß, ich meine mit der Pflicht, dabei Billigkeit, Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Ich gestehe, daß bei der Kengslichkeit, mit der hier und da gesucht wird, die Budgetvorschläge zu vermindern, und wobei man sich versuchen läßt, bei immer wachsenden Anforderungen an die Leistungen der Beamten, an deren Gehalte durch Reductionen u. sich zu erholen, oder die Stellung der Staatsbeamten ungünstiger zu machen, ich immer an jenen großen Staatsmann denken muß, der, als in einem Nachbarstaate auch einmal eine finanzielle Crisis eingetreten war, einen seiner höchstgestellten Beamten beauftragte, Vorschläge zu machen, wie diesem Verfall in finanzieller Beziehung am leichtesten abgeholfen werden könne. Nach einigen Tagen erschienen die Vorschläge, es war ein Plan, wonach namentlich in Bezug auf den innern Regierungsorganismus ganz wesentliche Veränderungen eintreten sollten, die vorzüglich darauf hinausgingen, die meisten besoldeten Staatsbeamten abzuschaffen und dafür unbesoldete Beamte, die Alles aus Ambition thun sollten, anzustellen. Diese Vorschläge schlossen mit den Worten: „Auf diese Weise wird sehr viel erspart und eine sehr wohlfeile Regierung gewonnen werden, es gereicht dies zum großen Vortheile des Landes!“ Jener Staatsmann aber würdigte diese Vorschläge keiner Beachtung und wies sie zurück mit der Antwort: Ich bin ein viel zu guter Birthe, als daß ich hierauf eingehen könnte, denn diese Art von wohlfeiler Regierung würde bald genug zur allertheuersten werden! Und, meine Herren, so ist es auch. Fangen Sie nur erst an, Ihren pflichtgetreuen Staatsdienern immer mehr und mehr Arbeit aufzubürden, dagegen sie nicht mehr verhältnißmäßig zu salariren, so werden Sie sehr bald erfahren, was dies für außerordentlich nachtheilige Consequenzen für unsere Verhältnisse nach sich ziehen wird. Ich ehre deshalb die Gründe, welche unsere geehrte Deputation in ihrem Gutachten vorgeführt hat, sie sind gewiß richtig und wohl zu beherzigen, ebenso wie ich überzeugt bin, daß sie in der Kammer Anklang finden werden, wonach ich nicht erst noch weiter nöthig habe, in das nähere Detail einzugehen. Ich werde also für den Deputationsvorschlag, auf Bewilligung jener 500 Thaler transitorisch, stimmen.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort zu ergreifen gedenkt, um über Position 62 zu sprechen, so schließe ich die Debatte.

Staatsminister v. Beust: Ich habe mir zu Unterstützung des von der Deputation gestellten und von mir nicht dankbar